

# Burgenländischer Landtag

---

## Tagesordnung

für die 54. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag,  
dem 19. November 2009

1. Fragestunde;
2. Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1306) über die Anpassung von Abgabenvorschriften - Burgenländisches Abgabenanpassungsgesetz 2009 (Zahl 19 - 813) (Beilage 1310);

Berichterstatter: LAbg. Brenner

3. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1305), mit dem der Jugendbericht 2007/2008 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 812) (Beilage 1311);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

4. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1271) betreffend klimarelevante Maßnahmen der Länder im Bereich Energie, Umweltsituation im Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien; Follow-up-Überprüfung, Beschaffungswesen und Arbeitsstiftungen; Follow-up-Überprüfung, Schloss Esterhazy-Management Ges.mbH.; Follow-up-Überprüfung, Logistik- und Gründerzentrum Heiligenkreuz GmbH (Zahl 19 - 794) (Beilage 1312);

Berichterstatter: LAbg. Brenner

5. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1196) betreffend faire Mauttarife für Autobusse (Zahl 19 - 737) (Beilage 1313);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

6. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1308) betreffend einer Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung (Zahl 19 - 815) (Beilage 1314);

Berichterstatterin: LAbg. Edith Sack

7. Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1307) betreffend die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Jugendwohlfahrt (Zahl 19 - 814) (Beilage 1315);

Berichterstatter: LAbg. Knor.

Der Landtagspräsident:  
Walter Prior eh.

**Anfragen, die in der Fragestunde  
der 54. Sitzung des Burgenländischen Landtages  
am 19. November 2009  
zum Aufruf gelangen**

1) Anfrage Nr. 235

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ  
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Im August ließ die niederösterreichische EVN in einer Presseaussendung zum Aktionärsbrief über die ersten drei Quartale des Jahres 2008/09 unter anderem mitteilen: „Dabei wird für die burgenländischen Versorger BEWAG und BEGAS, an denen die EVN über die börsennotierte Burgenland Holding beteiligt ist, im EVN-Zwischenbericht ein Minus von 1,4 Mio. Euro ausgewiesen, nach plus 2,9 Mio. Euro für die ersten drei Quartale 2007/08.“

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie sind das für die Wirtschaftsbeteiligung BEWAG verantwortliche Mitglied der Landesregierung und außerdem zuständig für die Aufsicht über die Gemeindeverbände.

Wie interpretieren Sie aus Sicht des Landes die von der EVN in ihrem Aktionärsbrief genannten Zahlen zu BEWAG und BEGAS im Hinblick auf die Entwicklung dieser beiden Unternehmen?

2) Anfrage Nr. 233

des Abgeordneten Mag. Werner GRADWOHL  
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Können Sie garantieren, dass alle im Eigentum des Landes Burgenland und der KRAGES befindlichen, oder von diesen beauftragten Betreibern von Altenwohn- und Pflegeheimen den heutigen Qualitätsstandards entsprechen?

3) Anfrage Nr. 231

des Abgeordneten Ernst SCHMID  
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

2008 wurden nur drei Gemeinden hinsichtlich ihrer Gebarung vor Ort überprüft. Anlässlich der Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 217 in der 47. Sitzung des Burgenländischen Landtages meinten Sie auf die Zusatzfrage, wie das Überprüfungsergebnis in Neusiedl ausgesehen habe: „Die Gemeinde Neusiedl wurde überprüft. Es gab verschiedene Diskussionen über die Gebarung. Es gibt auch einen Briefverkehr.“

Was genau bedeutet diese Antwort?

4) Anfrage Nr. 227

des Abgeordneten Mag. Joško VLASICH  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Übereinkommen über die Finanzierung und die Realisierung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben im Burgenland ist die Elektrifizierung des Eisenbahnstreckenabschnittes Deutschkreutz-Neckenmarkt-Horitschon enthalten.

Wie ist der aktuelle Stand?

5) Anfrage Nr. 230

der Abgeordneten Ilse BENKÖ  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In mehreren Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, ist die Geschäftsführung doppelt besetzt.

Welche Initiativen haben Sie innerhalb der Landesregierung gesetzt, um diese doppelten Besetzungen abzubauen?

- 6) Anfrage Nr. 229 des Abgeordneten Matthias GELBMANN  
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r
- Sehr geehrte Frau Landesrätin!
- In welcher Form nehmen Sie die Ihnen übertragenen Aufsichtsbefugnisse in wasserrechtlichen Fragen wahr?
- 7) Anfrage Nr. 228 des Abgeordneten Mag. Joško VLASICH  
an Herrn Landesrat Ing. Werner F a l b - M e i x n e r
- Sehr geehrter Herr Landesrat!
- Das Tierschutzhaus im Norden ist seit langem beschlossen.
- Wie ist der aktuelle Stand?
- 8) Anfrage Nr. 232 der Abgeordneten Ilse BENKÖ  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l
- Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
- Wie hat sich die Zahl der positiv beschiedenen Ansuchen um Gewährung einer Förderung seit Inkrafttreten der 2008 beschlossenen Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz entwickelt?
- 9) Anfrage Nr. 234 des Abgeordneten Erich TRUMMER  
an Herrn Landesrat Ing. Werner F a l b - M e i x n e r
- Sehr geehrter Herr Landesrat!
- Der Burgenländische Landtag hat Sie bereits am 30. Oktober 2008 mit einem Entschließungsantrag sowie am 2. Juli 2009 mit einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, unter anderem ein Hochwasserschutz-Gesamtkonzept für das gesamte Landesgebiet umfassend einen Maßnahmenkatalog und einen Umsetzungsplan vorzulegen sowie mehr Geld vom Bund zu erwirken.
- In welchen burgenländischen Gemeinden sind in welcher jeweiligen Höhe derzeit noch Bundesgelder für bereits gebaute Hochwasserschutzbauten ausständig?

10) Anfrage Nr. 237

des Abgeordneten Erich TRUMMER  
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Die Aufsichtsbehörde hat die Einhaltung der Gesetze durch die Gemeinden zu überprüfen. Aufsichtsbeschwerden von GemeindepolitikerInnen und BürgerInnen sind wertvolle Hinweise auf möglicher Weise rechtswidrige Vorgänge auf Gemeindeebene und darauf gerichtet, dass die Behörde von ihrem Aufsichtsrecht Gebrauch machen soll.

Wie wurden die im Laufe der aktuellen Legislaturperiode eingebrachten Aufsichtsbeschwerden bis Oktober 2008 erledigt?

11) Anfrage Nr. 236

des Abgeordneten Mag. Joško VLASICH  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Wie hat sich die Kriminalitätsstatistik im Burgenland seit Ihrem Amtsantritt entwickelt?

12) Anfrage Nr. 243

des Abgeordneten Mag. Georg PEHM  
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das HAYDN-JAHR 2009 steht kurz vor seinem Abschluss. Wie sehen Sie die Bilanz dieses besonderen Kulturjahres für das Burgenland?

13) Anfrage Nr. 240 des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ  
an Herrn Landesrat Ing. Werner F a l b - M e i x n e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Vor wenigen Wochen berichteten regionale Zeitungen über ein Hochwasserschutzprojekt im Südburgenland. Konkret geht es um die Gemeinde Bildein. Ein dortiger Mühlenbesitzer, Herr Anton Schwarz, hat vor über zehn Jahren eine Vereinbarung mit der Gemeinde geschlossen, wonach sein Grundstück, eine Insel zwischen dem Mühlbach und der Pinka, für die Schaffung eines Hochwasserschutzes herangezogen werden darf. Nun soll eine 30 Meter lange und zwei Meter tiefe Mulde durch die Insel gegraben werden, wodurch das Grundstück unbrauchbar würde. Herr Anton Schwarz unterschrieb die Vereinbarung im Glauben, es stünden keine Alternativvarianten für den Hochwasserschutz zur Verfügung, was mittlerweile angezweifelt wird.

Herr Landesrat, was haben Sie unternommen, um eine im Interesse aller Beteiligten liegende Lösung des Problems zu erreichen?

14) Anfrage Nr. 238 der Abgeordneten Andrea GOTTWEIS  
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Aufgabenkatalog der Gemeinde- und Kreisärzte umfasst ein breites Spektrum.

Entspricht dieser Aufgabenkatalog Ihren Erfahrungen nach den medizinischen Anforderungen der heutigen Zeit?

15) Anfrage Nr. 241 der Abgeordneten Ilse BENKÖ  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Inwieweit erfüllt das Land Burgenland als Dienstgeber seine Verpflichtungen betreffend die Einstellung begünstigter Behinderter nach dem Behinderteneinstellungsgesetz?

16) Anfrage Nr. 239

des Abgeordneten Christian SAGARTZ, BA  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländische Landesschülervertretung (LSV) als gesetzlich verankerte Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler hat gemäß Schülervertretungengesetz Anspruch auf organisatorische Unterstützung und Ersatz von Sacherfordernissen durch den Landesschulrat.

Wie beurteilen Sie als Schulreferent in der Burgenländischen Landesregierung die derzeitige Zusammenarbeit zwischen LSR und LSV?

17) Anfrage Nr. 242

des Abgeordneten Christian SAGARTZ, BA  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Welche konkreten Initiativen hat das Land Burgenland im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) in den Jahren 2007 und 2008 gesetzt?

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1306) über die Anpassung von Abgabenvorschriften - Burgenländisches Abgabenanpassungsgesetz 2009 (Zahl 19 - 813) (Beilage 1310).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die Anpassung von Abgabenvorschriften - Burgenländisches Abgabenanpassungsgesetz 2009, in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Abgabenvorschriften - Burgenländisches Abgabenanpassungsgesetz 2009, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. November 2009

Der Berichterstatter:  
Brenner eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

**Gesetz vom ..... über die Anpassung von Abgabenvorschriften - Burgenländisches Abgabeanpassungsgesetz 2009**

Der Landtag hat beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

Artikel 1	Änderung des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes
Artikel 2	Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1995
Artikel 3	Änderung des Bgld. Jagdgesetzes 2004
Artikel 4	Änderung des Kanalabgabengesetzes
Artikel 5	Änderung des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes
Artikel 6	Änderung des Burgenländischen Tourismusgesetzes 1992
Artikel 7	Änderung des Gesetzes über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

**Artikel 1**

**Änderung des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes**

Das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 20/1969, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 74/2008, wird wie folgt geändert:

1. *Im § 7 wird das Zitat „§ 220 Abs. 1 bis 3 der Landesabgabenordnung“ durch das Zitat „§ 300 Abs. 1 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2009,“ ersetzt.*

2. *Der bisherige Wortlaut des § 14 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; dem Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:*

„(2) Die Änderung des § 7 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xxxx/20xx tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“

**Artikel 2**

**Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1995**

Das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 58, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 21/2007, wird wie folgt geändert:

1. *§ 3 Abs. 4 lautet:*

„(4) Für das Verfahren gilt die Bundesabgabenordnung.“

2. *Dem § 8 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

„(4) Die Änderung des § 3 Abs. 4 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xxxx/20xx tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“

**Artikel 3**

**Änderung des Bgld. Jagdgesetzes 2004**

Das Bgld. Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 11/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 37/2008, wird wie folgt geändert:

1. *Im Inhaltsverzeichnis lauten die Einträge zu § 183 und zu § 192:*

„§ 183 Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

§ 192 Inkrafttreten; Außerkrafttreten“

2. *Im § 188 Abs. 5 wird die Wortfolge „die Bestimmungen der Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 2/1963 in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß“ durch die Wortfolge „die für Landesabgaben geltenden Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2009,“ ersetzt.*

3. Die Überschrift des § 192 lautet:

**„Inkrafttreten; Außerkrafttreten“**

4. Dem § 192 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen des Inhaltsverzeichnisses und des § 188 Abs. 5 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xxxx/20xx treten mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“

**Artikel 4**  
**Änderung des Kanalabgabegesetzes**

Das Kanalabgabegesetz - KAbG, LGBl. Nr. 41/1984, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 37/1990 und der Kundmachung LGBl. Nr. 28/2005, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 8 wird das Zitat „§ 161 der Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 2/1963, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/1983“ durch das Zitat „§ 212 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2009,“ ersetzt.

2. Dem § 16 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des § 2 Abs. 8 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xxxx/20xx tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“

**Artikel 5**  
**Änderung des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes**

Das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz, LGBl. Nr. 76/2002, wird wie folgt geändert:

1. Im § 109 Abs. 1 wird die Wortfolge „ist die Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 2/1963, in der jeweils geltenden Fassung,“ durch die Wortfolge „sind die für Landesabgaben geltenden Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2009,“ ersetzt.

2. Der bisherige Wortlaut des § 111 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; dem Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Änderung des § 109 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xxxx/20xx tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“

**Artikel 6**  
**Änderung des Burgenländischen Tourismusgesetzes 1992**

Das Burgenländische Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 33/2007, wird wie folgt geändert:

1. Im § 27 Abs. 3 wird die Wortfolge „§ 24 der Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 2/1963, in der jeweils geltenden Fassung,“ durch die Wortfolge „§ 26 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2009,“ ersetzt.

2. Im § 27 Abs. 9 wird die Wortfolge „Bestimmungen der Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 2/1963 in der jeweils geltenden Fassung.“ durch die Wortfolge „für die Landesabgaben geltenden Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2009.“ ersetzt.

3. § 32 lautet:

**„§ 32**  
**Inkrafttreten**

Die Änderungen des § 27 Abs. 3 und 9 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xxxx/20xx treten mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“

## **Artikel 7**

### **Änderung des Gesetzes über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland**

Das Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, LGBl. Nr. 73/2007, wird wie folgt geändert:

*1. Im § 33 Abs. 3 wird die Wortfolge „die Bestimmungen der Burgenländischen Landesabgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wortfolge „die für Landesabgaben geltenden Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2009,“ ersetzt.*

*2. Dem § 40 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

*„(3) Die Änderung des § 33 Abs. 3 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xxxx/20xx tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.“*

## **Vorblatt**

### **Problem:**

Ab dem 1. Jänner 2010 ist für die Regelung des Verfahrens für die Erhebung von Landes- und Gemeindeabgaben der Bundesgesetzgeber zuständig (vgl. § 7 Abs. 6 F-VG 1948). Jene Teile der Landesabgabenordnung (LAO), die Regelungen über das Verfahren enthalten, treten mit diesem Zeitpunkt außer Kraft. In einigen Landesgesetzen bestehenden jedoch Verweise auf die LAO.

### **Ziel und Inhalt:**

Die Verweise auf die LAO müssen daher geändert werden.

### **Alternativen:**

keine

### **Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

keine

## **Erläuterungen**

### **I. Allgemeiner Teil**

Im Paktum zum Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 erfolgte eine Einigung auf die Erlassung einer einheitlichen Abgabenordnung, welche zukünftig durch die Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden anzuwenden ist.

Die verfassungsrechtliche Grundlage für diese Gesetzgebungskompetenz des Bundes bildet § 7 Abs. 6 F-VG 1948, der mit dem Gesetz BGBl. I Nr. 103/2007 neu geschaffen wurde.

Aufgrund des § 7 Abs. 6 F-VG 1948 hat der Bund die Kompetenz, die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden verwalteten Abgaben zu erlassen. Durch das Gesetz BGBl. I Nr. 20/2009 (Abgabenverwaltungsreformgesetz) wurde die Bundesabgabenordnung (BAO) im obigen Sinne novelliert. Das Verfahrensrecht und die allgemeinen Bestimmungen für die Erhebung von Landes- und Gemeindeabgaben werden künftig in der durch dieses Gesetz novellierten BAO geregelt. Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

Entgegenstehende landesgesetzliche Vorschriften treten mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Die bisherige LAO wird durch das Gesetz über die Behörden und das Strafrecht in Abgabensachen (Burgenländisches Abgabengesetz - Bgld. AbgG) ersetzt, welches lediglich organisations- und strafrechtliche Bestimmungen enthalten soll.

Im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sollen nunmehr die von der gegenständlichen Änderung betroffenen Verweise auf die LAO in verschiedenen Landesgesetzen an die geänderte Rechtslage angepasst werden.

Durch dieses Gesetz werden keine neuen Aufgaben geschaffen und daher sind auch keine nennenswerten Kostenfolgen zu erwarten.

### **II. Besonderer Teil**

#### **Zu Artikel 1 (Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz):**

§ 220 Abs. 1 bis 3 LAO regelt jene Fälle, in denen die Oberbehörde im Rahmen ihres Aufsichtsrechts einen Bescheid aufheben kann. Im § 300 Abs. 1 lit. a bis d BAO sind im Wesentlichen die gleichen Aufhebungstatbestände aufgezählt, lediglich die Aufhebung bei Widerspruch zu zwischenstaatlichen abgaberechtlichen Vereinbarungen ist nicht erwähnt.

Es wird daher auf diese Bestimmung der BAO statisch verwiesen.

#### **Zu Artikel 2 (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995):**

Aufgrund der neuen Bundeskompetenz ist die BAO auf die Vollziehung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes anzuwenden und der Verweis kann daher dynamisch gestaltet werden.

#### **Zu Artikel 3 (Bgld. Jagdgesetz 2004):**

Gemäß § 1 Abs. 1 BAO gilt diese in Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben, soweit diese Abgaben und Beiträge durch Abgabenbehörden des Bundes, der Länder oder der Gemeinden zu erheben sind.

Abgaben im finanzverfassungsrechtlichen Sinne sind nur öffentlich rechtliche Geldleistungen, die Gebietskörperschaften kraft öffentlichen Rechts zur Deckung ihres Finanzbedarfs erheben. Hiebei kommt es in erster Linie darauf an, ob die Ertragshoheit, das heißt die primäre Verfügungsberechtigung über den Ertrag der Geldleistung, bei einer Gebietskörperschaft liegt.

Keine Abgaben sind zB Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge an Tourismusverbände oder Kammerumlagen.

Die Jagdabgabe wird vom Burgenländischen Jagdverband vorgeschrieben und vereinnahmt.

Da hier der Abgabenbegriff der BAO nicht zum Tragen kommt, obliegt es dem Landesgesetzgeber festzulegen, welche Verfahrensordnung anzuwenden ist.

Bisher war die LAO anzuwenden. Dieser Verweis soll nunmehr durch eine statische Verweisung auf die BAO ersetzt werden.

Die Änderungen des Inhaltsverzeichnisses bzw. der Überschriften dienen einerseits nur der prägnanteren Bezeichnung des Inhalts der Norm bzw. es erfolgt eine Richtigstellung.

#### **Zu Artikel 4 (Kanalabgabengesetz):**

Nach § 161 LAO kann die Behörde auf Ansuchen des Abgabepflichtigen Zahlungserleichterungen gewähren. Es handelt sich dabei um eine Ermessensentscheidung.

Im § 2 Abs. 8 Kanalabgabegesetz ist bestimmt, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen im Interesse der Abgabepflichtigen ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zahlungserleichterungen besteht.

Nunmehr soll der Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zahlungserleichterung auch bei Anwendung der BAO bestehen (bleiben), weshalb auf § 212 BAO statisch verwiesen wird. Auf § 212b BAO, der bei Landes- und Gemeindeabgaben von § 212 BAO abweichende Regelungen hinsichtlich der Stundungs- und Aussetzungszinsen trifft, darf hingewiesen werden.

**Zu Artikel 5 (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz):**

Siehe die Erläuterungen zu Artikel 3.

**Zu Artikel 6 (Burgenländisches Tourismusgesetz 1992):**

Für die abgabenrechtliche Definition des Wohnsitzes wird die Regelung des § 24 LAO durch die wortgleiche Regelung des § 26 BAO ersetzt.

Die Einbringung der Tourismusförderungsbeiträge erfolgt durch den Landesverband „Burgenland Tourismus“. Daher ist gemäß § 1 BAO diese nicht (automatisch) anzuwenden, sondern der Landesgesetzgeber kann das anzuwendende Verfahren frei regeln.

Nachdem bisher die LAO anzuwenden war, sollen nunmehr die für Landesabgaben geltenden Bestimmungen der BAO für anwendbar erklärt werden und auf diese statisch verwiesen werden.

**Zu Artikel 7 (Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland):**

Die im § 1 Abs. 3 leg.cit. genannten Gemeinden bilden einen Gemeindeverband im Sinne des Art. 116a Abs. 2 B-VG. Der Gemeindeverband führt den Namen „Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland“. Er ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Eisenstadt.

Die BAO kommt nur zur Anwendung, wenn die Abgabe durch Abgabenbehörden des Bundes, der Länder oder der Gemeinden erhoben werden. Abgabenbehörden einer Gebietskörperschaft sind jedenfalls alle ihr organisatorisch zuzurechnenden Behörden. Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist nicht darunter zu subsumieren und daher hat der Landesgesetzgeber das anzuwendende Abgabenverfahren zu bestimmen. Bisher war die LAO anzuwenden, nunmehr sollen die für Landesabgaben geltenden Bestimmungen der BAO für anwendbar erklärt werden und auf diese statisch verwiesen werden.

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1305), mit dem der Jugendbericht 2007/2008 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 812) (Beilage 1311).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Jugendbericht 2007/2008 zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Jugendbericht 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 4. November 2009

Der Berichterstatter:  
Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1271) betreffend klimarelevante Maßnahmen der Länder im Bereich Energie, Umweltsituation im Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien; Follow-up-Überprüfung, Beschaffungswesen und Arbeitsstiftungen; Follow-up-Überprüfung, Schloss Esterhazy-Management Ges.mbH.; Follow-up-Überprüfung, Logistik- und Gründerzentrum Heiligenkreuz GmbH (Zahl 19 - 794) (Beilage 1312).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Bericht des Rechnungshofes betreffend klimarelevante Maßnahmen der Länder im Bereich Energie, Umweltsituation im Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien; Follow-up-Überprüfung, Beschaffungswesen und Arbeitsstiftungen; Follow-up-Überprüfung, Schloss Esterhazy-Management Ges.mbH.; Follow-up-Überprüfung, Logistik- und Gründerzentrum Heiligenkreuz GmbH in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2009, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, vom Rechnungshof SCh Mag. Wilhelm Kellner, Ing. Gerhard Gindl und Mag. Roman Schmölz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgte eine kurze Stellungnahme von SCh Mag. Wilhelm Kellner zum vorliegenden Bericht.

Die vom Landtagsabgeordneten Mag. Vlasich gestellten Fragen wurden von Mag. Roman Schmölz beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend klimarelevante Maßnahmen der Länder im Bereich Energie, Umweltsituation im Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien; Follow-up-Überprüfung, Beschaffungswesen und Arbeitsstiftungen; Follow-up-Überprüfung, Schloss Esterhazy-Management Ges.mbH.; Follow-up-Überprüfung, Logistik- und Gründerzentrum Heiligenkreuz GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 4. November 2009

Der Berichterstatter:

Brenner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1196) betreffend faire Mauttarife für Autobusse (Zahl 19 - 737) (Beilage 1313).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend faire Mauttarife für Autobusse in seiner 38. und abschließend in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2009, beraten.

In der 38. Sitzung wurde Landtagsabgeordneter Heissenberger zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Brenner einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Brenner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend faire Mauttarife für Autobusse unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Brenner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. November 2009

Der Berichterstatter:  
Heissenberger eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Walter Prior  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Werner Brenner,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 19 – 737, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Eisenstadt, am 4. November 2009

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_ betreffend Ökologisierung des Mautsystems**

Autobusse sind sowohl im touristischen Reiseverkehr als auch im täglichen öffentlichen Verkehr ein unverzichtbarer Pfeiler des gesamten Verkehrs- und Wirtschaftssystems. Viele moderne Busse entsprechen auch bereits den neuesten Sicherheits- und Umweltstandards. Es liegen aktuelle Statistiken vor, wonach von den in Österreich zugelassenen ca. 9.300 Bussen ca. 20% der Fahrzeuge in die Euro-Emissionsklasse 4 oder besser fallen. Diese Fahrzeuge, die den neuesten Euro- Emissionsklassen angehören, werden ab 1. Jänner 2010 von der Tarifstaffelung profitieren und einen bis zu 10% geringeren Mauttarif bezahlen. Busfahrzeuge, die den neuesten Umweltstandards entsprechen, stellen als verhältnismäßig sparsame und saubere Straßenverkehrsmittel einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Die Finanzierung der Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich wurde 1997 gänzlich aus dem Budget ausgegliedert und auf eine privatwirtschaftliche Basis (ASFINAG) durch Benutzerfinanzierung ohne staatlichen Finanzausschuss gestellt. Daher ist es notwendig, dass alle Fahrzeuge auf einer solchen hochrangigen Straße ihre Kosten über Benutzerbeiträge entsprechend der jeweiligen Einstufung des Fahrzeuges abdecken.

Das Parlament hat im Bundesstraßen-Mautgesetz deshalb auch keine Unterscheidung nach dem Fahrtzweck oder dem Transportgut getroffen, da diese für die Verursachung und die Deckung der Infrastrukturkosten nicht relevant sind, sondern lediglich nach dem höchst zulässigen Gesamtgewicht und nach der Zahl der Achsen. Moderne, umweltgerechte Standards durch sparsame, emissionsarme Fahrzeuge sollen in Form niedriger Mauttarife gefördert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

an die Bundesregierung heranzutreten, die Ökologisierung des Mautsystems in Form günstigerer Tarife für Fahrzeuge, die den neuesten Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen, weiter zu führen und auszubauen

**19 - 737**

**Eisenstadt, am 1. Juli 2009**

**An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Walter PRIOR  
im Hause**

## **A n t r a g**

der Landtagsabgeordneten

Andrea GOTTWEIS,

Kollegin und Kollegen,

betreffend faire Mauttarife für Autobusse .

Der Landtag wolle beschließen:

## ENTSCHLISSUNG

des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend faire Mauttarife für Autobusse.

Die mehr als 1.300 österreichischen Busunternehmer betreiben eine Flotte von über 9.000 Bussen.

Busfahren bedeutet Klimaschutz: Mit 15 Gramm Kohlendioxid (Co<sub>2</sub>) pro Passagier-Kilometer ist der Bus das sauberste und ökologischste Straßenverkehrsmittel. Der Bus ist nicht nur 9-mal umweltfreundlicher als der PKW - jeder gefahrene Kilometer mit dem Bus erspart der Umwelt 120 Gramm Kohlendioxid.

Bus fahren heißt Ressourcen schonen: Der Pro-Kopf-Dieserverbrauch liegt bei 0,6 Liter auf 100 Kilometer.

Busfahren heißt Staus vermeiden: Ein einziger Bus ersetzt eine PKW Kolonne von 30 Fahrzeugen und daher die entsprechende Straßenverkehrsbelastung.

Busfahren heißt Verkehrssicherheit: Statistisch gesehen ist eine Fahrt 48 Mal sicherer als mit einem PKW, womit der Bus mit deutlichem Abstand als das sicherste Straßenverkehrsmittel gilt.

Mit der Einführung des Road-Pricings für LKW auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen sind auch die Autobusse in die „Mautpflicht“ aufgenommen worden

Mit 1.1.2010 werden die Mauttarife nach Emissionskategorien differenziert. Diese Tariffdifferenzierung ist durch die Wegekosten-Richtlinie vorgegeben. Omnibusse unterliegen nicht der Wegekostenrichtlinie und daher auch nicht den in Anhang 0 der Richtlinie definierten EURO-Emissionsklassen.

Dadurch kommt es zu einer Benachteiligung der umweltfreundlichen Busse. Daher muss es zur Einführung fairer Mauttarife für den Autobus kommen. Das heißt bei Bussen ist der jeweils umweltfreundlichste (= niedrigste) Mauttarif anzuwenden und gegenständliche Mauttarif-Verordnung in § 2 wie folgt abzuändern:

*"Der Grundkilometertarif für die in §9 Abs. 3 Bundesstraßen-Mautgesetz (BstMG) genannten Kraftfahrzeuge ist nach den Grundsätzen des § 9 Abs. 6, 1. Satz BstMG festzulegen."*

§ 9 Abs. 3 BstMG definiert die Ausnahmeregelung bei Anhängern für Omnibusse. In § 9 Abs.3 ist der „Omnibus“ das einzig genannte „Kraftfahrzeug“. Diese Kraftfahrzeuge (also Omnibusse) gemäß § 9 Abs. 6 BstMG idgF. unterliegen nicht den in Anhang 0 der Richtlinie 1999/62/EG angeführten EURO-Emissionsklassen. Für diese Kraftfahrzeuge ist es zulässig, sie jener Tarifgruppe zuzuordnen, für die der niedrigste Tarif festgesetzt wird. Alle Omnibusse sind ab 1.1.2010 der Tarifgruppe A zuzuordnen und würden ab 1.1.2010 um 10 % weniger Maut zahlen!

Falls das Problem nicht in der Mauttarif-VO geregelt werden kann, ist das Bundesstraßenmautgesetz § 9 Abs. 6 BstMG wie folgt abzuändern:

*„Fahrzeuge und Omnibusse, die nicht den in Anhang 0 der Richtlinie 1999/62/EG angeführten EURO-Emissionsklassen unterliegen, sind jener Tarifgruppe zuzuordnen, für die der niedrigste Tarif festgesetzt wird. ....“*

Die Ergänzung des Wortes „Omnibus“ in § 9 Abs. 6 BstMG noch vor dem 1.1.2010: § 9 Abs. 6 BstMG sieht bereits jetzt für alle Fahrzeuge, die nicht der im Anhang der Wegekosten-Richtlinie angeführten EURO-Emissionsklassen unterliegen, die Zuordnung zu jener Tarifgruppe mit dem niedrigsten Tarif vor.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird vom Landtag aufgefordert, an die Bunderregierung heranzutreten im Sinne der Antragsbegründung die Mauttarifverordnung bzw. das Bundesstraßenmautgesetz zu ändern.

*Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuweisen.*

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1308) betreffend einer Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung (Zahl 19 - 815) (Beilage 1314).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2009, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. November 2009

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Walter Prior  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Matthias Weghofer, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 19 – 815, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Eisenstadt, am 4. November 2009

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_ betreffend einer Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung**

Das neue Kindergartenjahr bringt für Eltern eine spürbare finanzielle Entlastung. Durch die Änderung des Bgld. Familienförderungsgesetzes wird die Einführung einer Kinderbetreuungsförderung, die die Übernahme der Kindergarten-Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag, der sich an der Durchschnittshöhe der Elternbeiträge im Burgenland orientiert, durch das Land Burgenland bewirkt. Als nächsten Schritt zu einer qualitätsvollen leistbaren Kinderbetreuung muss die Politik nun ihre Konzentration auf die Qualität der Betreuung lenken. Denn, so wichtig auch längere Öffnungszeiten und die finanzielle Unterstützung für Eltern sind, für Kinder zählt vor allem eine optimale Betreuung.

Im Rahmen einer Qualitätsoffensive sollen daher folgende Punkte im Hinblick auf die burgenländischen Kindergärten evaluiert werden:

1. Größe der Gruppen: Stand der Wissenschaft ist, dass die Gruppengröße direkten Einfluss auf das Sozialverhalten und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Kinder hat.
2. Anzahl der Fachkräfte pro Gruppe: Der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern ist mittlerweile zur größten beruflichen Herausforderung der PädagogInnen geworden. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass zwischen 20 und 25% aller Kindergartenkinder als verhaltensauffällig eingestuft werden. Ob KindergartenpädagogInnen auf individuelle Wünsche, Begabungen und Probleme der Kinder eingehen können, hängt davon ab, wie viele Kinder sie zu betreuen haben.
3. Optimale Ausbildung der KindergartenpädagogInnen unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft
4. Mehrsprachigkeit im Kindergarten: Das Burgenland hat im Hinblick auf seine Mehrsprachigkeit großes Potential. Kroatisch und Ungarisch sollen im zusammenwachsenden Europa nicht nur erhalten, sondern aktiv gefördert und genutzt werden. Möglichst vielen Kindern muss schon im Kindergarten die Chance geboten werden, spielerisch eine weitere Sprache zu erlernen.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die durch das Bgld. Familienförderungsgesetzes bewirkte Entlastung der Familien weiterzuführen
- die genannte Evaluierung der Kinderbetreuung im Lichte moderner pädagogischer Standards durchzuführen, um in Folge eine optimale individuelle Betreuung unserer Kinder sicher zu stellen

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Walter Prior

Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Antrag**

der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf  
Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Qualitätsoffensive bei der  
Kinderbetreuung.

Der Landtag wolle beschließen:

# ENTSCHLIESSUNG

**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend einer Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung.**

Das neue Kindergartenjahr bringt für Eltern eine spürbare finanzielle Entlastung. Als nächsten Schritt zu einer qualitätsvollen leistbaren Kinderbetreuung muss die Politik nun ihre Konzentration auf die Qualität der Betreuung lenken. Denn, so wichtig auch längere Öffnungszeiten und die finanzielle Unterstützung für Eltern sind, für Kinder zählt vor allem eine optimale Betreuung.

Im Rahmen einer Qualitätsoffensive sollen daher in den burgenländischen Kindergärten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die KindergartenpädagogInnen unterstützen und entlasten, um den Kindern eine bestmögliche individuelle Betreuung bieten zu können. Nötig sind dabei folgende Punkte:

**1. Kleinere Gruppen:** Stand der Wissenschaft ist, dass die Gruppengröße direkten Einfluss auf das Sozialverhalten und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Kinder hat. Der Mindeststandard aus Sicht von ExpertInnen ist eine Gruppengröße von höchstens 20 Kindern. Bei den Unter-Dreijährigen sollten nicht mehr als 12 Kinder in der Gruppe sein.

**2. Mindestens zwei Fachkräfte pro Gruppe:** Der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern ist mittlerweile zur größten beruflichen Herausforderung der PädagogInnen geworden: Verschiedene Untersuchungen belegen, dass zwischen 20 und 25% aller Kindergartenkinder als verhaltensauffällig eingestuft werden. Ob KindergartenpädagogInnen auf individuelle Wünsche, Begabungen und Probleme der Kinder eingehen können, hängt davon ab, wie viele Kinder sie zu betreuen haben. Pädagogischer Mindeststandard, wie ihn ExpertInnen verlangen, ist eine ausgebildete Fachkraft und eine AssistentIn für maximal 20 Kinder. Bei den Unter-Dreijährigen sollte eine Fachkraft nicht mehr als 6 Kinder betreuen.

**3. Bessere Ausbildung und mehr Geld:** Von zentraler Bedeutung ist die gemeinsame universitäre Grundausbildung für alle pädagogischen Berufe. Eine didaktische Spezialisierung, die zwischen KindergartenpädagogInnen oder LehrerInnen unterscheidet, sollte erst danach erfolgen. Dazu braucht es ein klares

politisches Bekenntnis und den politischen Willen, den Kindergarten auf eine Stufe mit allen anderen Bildungseinrichtungen zu stellen. In der derzeitigen Ausbildung fehlt vor allem eine fundierte psychologische Ausbildung, die die PädagogInnen in die Lage versetzen, die großen Herausforderungen zu bewältigen. So ist z.B. das Wissen um dynamische Gruppenprozesse eine wichtige Grundlage für Konfliktlösungen in Kindergruppen.

**4. Mehr Mehrsprachigkeit im Kindergarten:** Das Burgenland hat im Hinblick auf seine Mehrsprachigkeit unglaubliche Potentiale, die besser genutzt werden sollen. Kroatisch und Ungarisch werden im Kindergarten „gepflegt“, als wären sie von bloß traditionellem, nostalgischem Wert. Tatsächlich müssen diese Sprachen im zusammenwachsenden Europa nicht nur erhalten, sondern aktiv gefördert und genutzt werden. Möglichst vielen Kindern muss schon im Kindergarten die Chance geboten werden, spielerisch eine weitere Sprache zu erlernen. Dazu braucht es qualifiziertes Personal.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Qualitätsoffensive bei der Kinderbetreuung im Sinne der Antragsbegründung umzusetzen, um die KindergartenpädagogInnen zu unterstützen und eine bestmögliche individuelle Betreuung unserer Kinder zu ermöglichen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Ausbildung aller PädagogInnen auf eine gemeinsame universitäre Basis zu stellen und die Spezialisierung durch eine weiterführende universitäre Ausbildung sicher zu stellen.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 29. Oktober 2009

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1307) betreffend die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Jugendwohlfahrt (Zahl 19 - 814) (Beilage 1315).

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Jugendwohlfahrt in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Knor wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Knor einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Knor gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Jugendwohlfahrt unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Knor beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. November 2009

Der Berichterstatter:

Knor eh.

Die Obfrau des Sozialausschusses  
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:  
Anna Schlaffer eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Walter Prior  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Anna Schlaffer, Mag. Werner Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 19 – 814, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Eisenstadt, am 4. November 2009

## EntschlieÙung

### **des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_ betreffend die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Jugendwohlfahrt**

Im Burgenland ist die Zahl der Fälle, bei denen Sozialarbeiter Kinder und Jugendliche im Einverständnis mit deren Familien unterstützen, in sieben Jahren um 125 Prozent gestiegen. Um Familien längerfristig und qualitativ hochwertig zu betreuen, muss auf die aktuellen Entwicklungen mit personellen Maßnahmen reagiert werden. Unabhängig davon steht außer Zweifel, dass gerade die Mitarbeiterinnen der Jugendwohlfahrt eine gesellschaftlich sehr wichtige und emotional sehr belastende Arbeit zu erledigen haben. Diese ist mit entsprechenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu würdigen.

Auch der Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2007-2008 merkt an, dass die Anforderungen und Fallzahlen in der Jugendwohlfahrt zwar ständig ansteigen, die Planstellen in der Sozialarbeit im Burgenland aber nicht entsprechend erhöht wurden. Unter diesen Rahmenbedingungen leidet die Qualität der sozialen Arbeit mit Minderjährigen und ihren Familien. Im Bericht der Volksanwaltschaft werden allerdings bereits gesetzte Maßnahmen nicht berücksichtigt.

Anfang 2007 wurde eine Projektarbeitsgruppe eingesetzt, die sich seither laufend mit der Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland beschäftigt, nämlich mit Maßnahmen im Hinblick auf Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in diesem Bereich.

Als Reaktion auf die schwieriger werdenden Akutfälle wurden die Familienintensivbetreuung bzw. die sozialpädagogische Familienhilfe installiert, um durch diese intensive Arbeit mit und in den Familien Fremdunterbringungen möglichst zu vermeiden. Es wurden im Rahmen der Familienintensivbetreuung im Jahr 2008 60 Familien, im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe 40 Familien betreut. Eine derartige Betreuung ist mit einem Jahr begrenzt. Für diese sekundärpräventive Maßnahme stehen pro Jahr 13.500 Unterstützungsstunden zur Verfügung.

Aufgrund der enormen Belastung ist es - so wie in anderen Bundesländern - auch im Burgenland schwer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Sprengelsozialarbeit in den Jugendämtern zu finden. Erschwerend dazu kommen noch die im Vergleich zu Jugendwohlfahrtsträgern anderer Bundesländer

schlechteren Einstiegsgehälter. Obwohl Anfang Oktober 2009 vier neue SozialarbeiterInnen objektiviert werden konnten und in den nächsten Monaten zum Einsatz kommen, ist eine Neubewertung des Einkommens der SozialarbeiterInnen, bei dem die über die Maturabildung hinausgehende Ausbildung fair bewertet wird, unumgänglich. Daher soll die bereits tätige Arbeitsgruppe verifizieren, ob es, verglichen mit anderen österreichischen Bundesländern sowie unter Berücksichtigung eines eventuellen zusätzlichen Arbeitsauftrags, im Bereich der Personalausstattung Änderungsbedarf gibt. Denn nur mit einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften kann gute Sozialarbeit geleistet werden.

Neben einer ausreichenden personellen Ausstattung ist auch für ein verstärktes Angebot einer regelmäßigen, verpflichtenden und umfassenden berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie ein vermehrtes Angebot von Gruppen- bzw. Einzelsupervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Jugendämter zu sorgen und erforderlichenfalls durch weitere geeignete Maßnahmen auf deren Arbeitsbelastung zu reagieren.

Eine verpflichtende, umfassende und regelmäßige Weiterbildung ist laut Volksanwaltschaft auch im rechtlichen Bereich nicht nur für eine ordnungsgemäße Vertretung minderjähriger Kinder nach § 212 ABGB bzw. § 9 UVG unbedingt erforderlich, sondern auch in familienrechtlichen Belangen. Da von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nicht nur fachliche Einschätzungen von Problemlagen verlangt und gefordert werden, sondern juristisches Wissen über die Handhabung von verschiedenen Instrumentarien bei der Wahrnehmung des Auftrags der Jugendwohlfahrt unverzichtbar ist, muss das dafür benötigte Wissen immer wieder aufgefrischt werden.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Jugendwohlfahrt folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Anpassung der Planstellen für die Jugendwohlfahrt im Burgenland. Als Orientierung soll die Anzahl der Planstellen in bezüglich Arbeitsauftrag und –umfang vergleichbaren anderen österreichischen Bundesländern dienen.
- Für eine ausreichende berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist entsprechende Sorge zu tragen.

- Durch ein neues Gehaltsschema soll ein gerechter finanzieller Ausgleich für geleistete qualifizierte Arbeit sichergestellt werden.

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Walter Prior  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**A n t r a g**

der Landtagsabgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Jugendwohlfahrt.

Der Landtag wolle beschließen:

## **ENTSCHLISSUNG**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der Jugendwohlfahrt.**

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2007-2008 zeigt, dass die Anforderungen und Fallzahlen in der Jugendwohlfahrt zwar ständig ansteigen, die Planstellen in der Sozialarbeit im Burgenland aber nicht entsprechend erhöht wurden. Unter diesen Rahmenbedingungen leidet die Qualität der sozialen Arbeit mit Minderjährigen und ihren Familien. Es kann nur mehr auf Akutfälle reagiert werden, um Familien längerfristig zu betreuen fehlt das Personal. Durch anhaltende Überlastung steigt laut Volksanwaltschaft die Wahrscheinlichkeit von Fehleinschätzungen durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und es leidet langfristig die Qualität der Arbeit.

Aufgrund der enormen Überlastung und der im Vergleich zu Jugendwohlfahrtsträgern in anderen Bundesländern schlechten Bezahlung ist einerseits die Fluktuation bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Burgenland sehr hoch, andererseits ist es auch schwer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die Sozialarbeit in Jugendämtern machen wollen.

Die Volksanwaltschaft weist daher in ihrem Bericht darauf hin, dass eine Veränderung der derzeitigen personellen Situation des Jugendwohlfahrtsträgers dringend erforderlich ist. Denn nur mit ausreichenden Fachkräften kann gute Sozialarbeit geleistet werden.

Neben einer ausreichenden personellen Ausstattung ist auch für eine regelmäßige, verpflichtende und umfassende berufsbegleitende Aus- und Fortbildung sowie Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Jugendämter zu sorgen und auf deren Arbeitsbelastung zu reagieren. Hier besteht im Burgenland besonderer Nachholbedarf.

Eine verpflichtende, umfassende und regelmäßige Weiterbildung ist laut Volksanwaltschaft auch im rechtlichen Bereich nicht nur für eine ordnungsgemäße Vertretung minderjähriger Kinder nach § 212 ABGB bzw. § 9 UVG unbedingt erforderlich, sondern auch in familienrechtlichen Belangen. Da von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nicht nur fachliche Einschätzungen von Problemlagen verlangt und gefordert werden, sondern juristisches Wissen über die Handhabung von verschiedenen Instrumentarien bei der Wahrnehmung des Auftrags der Jugendwohlfahrt unverzichtbar ist, muss das dafür benötigte Wissen immer wieder aufgefrischt werden.

Auch der Österreichische Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beanstandet die derzeitigen Missstände in der Jugendwohlfahrt. Solange die Ausübung des Berufs Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt mit derartig hohen Burn-out Raten und einer hohen MitarbeiterInnenfluktuation verbunden ist, verwundert es den Berufsverband nicht, dass Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen für Sozialarbeit vor einer Bewerbung für eine Tätigkeit in der öffentlichen Jugendwohlfahrt abschrecken.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Jugendwohlfahrt folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Erhöhung der Planstellen für die Jugendwohlfahrt im Burgenland
- für eine ausreichende berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sorge zu tragen
- durch höhere Bezahlung aufgrund eines neuen Gehaltsschemas einen gerechten finanziellen Ausgleich für geleistete qualifizierte Arbeit sicher zu stellen

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Sozialausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 29. Oktober 2009